

# Die „Gelbe“ und die „Grüne“ Gefahr.

Die Situation im fernen Osten seit dem chinesisch-japanischen Krieg und die wiederholte Neuorientierung der dort interessierten Mächte. — Der russisch-japanische Interessenausgleich mit der Spitze gegen die Ver. Staaten. — Deutschlands Kampf um den Platz an der Sonne.

**A**m 15. November 1897 landete nach der Ermordung zweier deutscher Missionare in Schantung, ein deutsches Geschwader unter dem Kommando des Kontradmarschalls Diederichs bei Kiautschou in der chinesischen Provinz Schantung. Am sechsten Dezember kam der Vorfall im deutschen Reichstag zur Sprache.

Staatssekretär des Reiches von Bülow (der spätere Reichskanzler und Fürst): „Wir empfinden durchaus nicht das Bedürfnis, unsere Finger in jeden Topf zu stecken. Aber wir sind der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, Deutschland in zukunftsreichen Ländern von vornherein auszuscheiden dem Weltmeer anderer Völker. Die Zeiten, wo der Deutsche dem einen feiner Nachbarn die Erde überließ, dem anderen das Meer und sich selbst den Himmel reservierte, wo die reine Doktrin (Helles, Braunes), diese Zeiten sind vorüber. Wir betrachten es als ein unseiner vornehmsten Aufgaben, gerade in Ostasien die Interessen unserer Schiffahrt, unserer Handels und unserer Industrie zu fördern und zu pflegen. Die Entsendung unserer Kreuzerdivision nach der Kiautschou-Bucht und die Besetzung dieser Bucht ist erfolgt einerseits, um für die Ermordung deutscher und katholischer Missionare volle Sühne, andererseits für die Zukunft größere Sicherheit als bisher gegen die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu erlangen. Wir wünschen die Fortdauer der Freundschaft, welche Deutschland seit lange mit China verbindet. Aber die Voraussetzung für die Fortdauer dieser Freundschaft ist die gegenseitige Achtung der beiderseitigen Rechte. Wir müssen verlangen, daß der deutsche Missionar und der deutsche Unternehmer, die deutschen Waren, die deutsche Flagge und das deutsche Schiff in China gerade so geschützt werden, wie diejenigen anderer Mächte. Wir sind endlich bereit, in Ostasien den Interessen anderer Mächte Rechnung zu tragen, in der sicheren Voraussetzung, daß unsere eigenen Interessen gleichfalls die ihnen gebührende Würdigung finden. Mit einem Worte: wir wollen niemand in den Schatten stellen, sondern den eigenen Garten besäen, nach der Ermordung zweier deutscher Missionare (Helles und Braunes) erstanden. Deutschland kämpft heute für den eigenen Garten, um die Früchte der eigenen Arbeit, und diese Arbeit ist gerichtet zur Förderung des Kulturfortschritts der Menschheit und im Interesse des Weltfriedens. Deutschland kämpft heute für den Kulturfortschritt und dafür, daß der Weltfrieden nicht von Dauer sei.“

„Ich möchte fragen, ob nicht in China in unserer Interessensphäre eine freie Konkurrenz aller Nationen zugelassen werden soll, während wir denselben Anspruch in den Interessensphären der anderen Länder erheben. (Abgeordneter Baeth von der freisinnigen Vereinigung im Reichstag, 8. Februar 1898.)“

Die Zulassung der freien Konkurrenz aller Nationen hat zu der Beizugung eines anderen, geschichtlich bedeutsamen Wortes geführt. In dem vom amerikanischen Staatssekretär Philander Chase Knox geprägten Worte von der „Offenen Tür“. Dieses Wort und die in dem Begriff enthaltene Forderung hätte logischer Weise die politischen Konstellationen in Ostasien unter der Voraussetzung sein wichtigste Erwägungen bestimmen sollen. Diese Erwägungen hätten Deutschland, England und die Vereinigten Staaten gegen Rußland und Japan gegenüberstellen müssen. England aber zog aus Ostasien in den Kreis seiner Politik der Einwirkung Deutschlands, und die Vereinigten Staaten verloren mit ihrer Inauguration einer Reichspolitik den weiten Staatsmännlichen Blick, welcher sich früher in der Prägung des Wortes von der „Offenen Tür“ gezeigt hatte.

Deutschland kämpft heute um seinen Platz an der Sonne, das heißt, um die Frucht der eigenen Arbeit, und zugleich für die freie Betätigung der Kräfte aller Nationen und Völker in der wirtschaftlichen Konkurrenz. Wenn vor dem Nichterfall der Weltgeschichte einmal die Kriegsweltung festgestellt werden wird, dann werden alle die heute so lebhaft erörterten Fragen, wer zuerst errüßt, wer zuerst angefangen, wer Vorträge gehalten und wer Verschönerungen



Karte von Kiautschou.

Am 6. September gab im japanischen Parlament der Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgende Erklärung ab: „Anfangs August ersuchte die deutsche Regierung die kaiserliche Regierung um Beihilfe auf Grund der Bestimmungen des englisch-japanischen Vertrages. Deutsche Kriegsschiffe und andere armierte Schiffe streifen durch die Meere Ostasiens und bedrohen unseren Handel und den unfernen Bundesgenossen, während Kiautschou angehend als Basis kriegerischer Operationen in Ostasien in Stand gesetzt wird. Große Beforgnis herrscht im fernsten Osten bezüglich der Aufrechterhaltung des Friedens.“

„Wie Jedermann weiß, bezog das Vertragsabkommen zwischen Japan und Großbritannien die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens in Ostasien, zur Sicherung sowohl der Unabhängigkeit und Integrität Chinas als auch des Prinzips gleicher Möglichkeiten für Handel und Industrie aller Nationen in jenem Lande, und für die Verteidigung der territorialen Rechte und besonderen Interessen der beiden vertragschließenden Parteien. Deshalb konnte Japan, zu-

richteten Vorne veranlaßt. England ist damals die Gefahr für Indien los gemachtem, das aber das japanische Ultimatum, das auf britische Hilfssachen und unter Verletzung auf bestehende Verträge erlassen ist, antritt, so ist damit ein ganz einziges Beispiel dafür geliefert worden, daß sich auch Verträge nach einer ganz anderen Seite betätigen können, als mit deren Abschluß bezeugt worden war. In den verschiedenen Verträgen, welche Japan, Heils mit England, Heils mit Rußland abgeschlossen hat, findet sich auch nicht der geringste Hinweis, daß sie einmal ein Vorgehen Japans gegen Deutschland begründen könnten. Die drei englisch-japanischen Verträge richten sich gegen Rußland, der russisch-japanische Vertrag gegen die Vereinigten Staaten von Amerika.“

Es kommen da in Betracht:  
1. Der englisch-japanische Vertrag vom 30. Januar 1902.  
2. Der englisch-japanische Vertrag vom 12. August 1905.  
3. Der russisch-japanische Vertrag vom 4. Juli 1910.  
4. Der englisch-japanische Vertrag vom 13. Juli 1911.

Das erste Mal waren England und Japan durch das Vorgehen Rußlands veranlaßt worden. Nach dem Abschluß des Krieges zwischen Japan und China wurden die Absichten Rußlands auf die Mandchurien und damit auf die Erlangung eines eisernen Zugangs zum Meer immer deutlicher. Die Erweiterung des russischen Reiches und Einflusses nach Süden bedeutete für England eine Bedrohung Indiens. England trat zunächst an Deutschland heran mit dem Vorschlag, den am 16. Oktober 1900 abgeschlossenen Peking-Vertrag auf die russischen Besitzungen auszuweiten. Dieses vielgenannte und lange mit dem Scheitern des Geheimnisses umgebenen Abkommen legte den Grund für den freien wirtschaftlichen Wettbewerb für den Handel mit China fest und trat für die Integrität Chinas ein.

Der Reichskanzler Graf Bülow wies das englische Ansuchen mit der Erklärung im Reichstag zurück, daß Deutschland an der Mandchurien nicht interessiert sei, und damals bereits zeigte sich auf Seiten Englands die erste Verstimmlung gegen Deutschland. England wandte sich an Japan und fand in Tokio ein offenes Ohr und volles Verständnis für die Situation. Rußland war die Seele der Konstellation gewesen, welche die japanischen Ansprüche nach dem Siege über China eingeschärft hatte. Durch das Vordringen Rußlands sah Japan sich um die Möglichkeit einer Expansion nach Norden, nach Korea, die angesichts der Zunahme der Bevölkerung zu einer Lebensfrage geworden, gebracht. England und Japan wurden durch die gleiche Feindschaft gegen Rußland, welche allerdings aus verschiedenen Ursachen entsprang, zusammengeführt. Beide Mächte schlossen am 30. Januar 1902 den Vertrag zum Schutze der Integrität Chinas und der eigenen Interessen in Ostasien. Sie legten sich gegenseitig militärische Hilfe zu, wenn eine von ihnen mit einer fremden Macht in Verwicklung geriet und eine dritte Macht den Gegner unterstütze. Demnach bildete noch das Eingreifen einer dritten Macht die Voraussetzung der militärischen Unterstützung. Der Vertrag richtete sich gegen das russisch-französische Einverständnis, welches immer deutlicher zu Tage trat. Das russisch-französische Bündnis wurde damals auch auf Ostasien ausgebeugt, denn der Vorschlag wurde offen ausgeprochen, jede Schädigung ihrer Interessen gemeinsam abzuweisen und bei neuen inneren Wirren Chinas gemeinsam handeln zu wollen.

Das bildete die Grundlage der sogenannten ostasiatischen Vertragspolitik. Auch nicht eine Andeutung, daß Deutschland in Frage kommen könnte, ist in diesem Vertrag enthalten. Hätte sich damals Frankreich auf die Seite Rußlands gestellt, so wäre England gezwungen gewesen, den Japanern Hilfe zu leisten. Demnach schon hat England die Japaner gegen Europa mobil gemacht, um die eigenen Interessen in Ostasien zu schützen. Vom Jahre 1902 an datiert die Verschärfung der britischen Politik. Es hat Japan hineingetrieben in den Krieg gegen Rußland.

Das Zusammenbrechen der russischen Expansionsbestrebungen im fernsten Osten auf den mandchurischen Ebenen und im japanischen Meer hatten Rußland wieder nach Europa zurückgeführt, zur Wiedererlangung seiner auf Konstantinopel ge-

richteten Ziele veranlaßt. England ist damals die Gefahr für Indien los gemachtem, das aber das japanische Ultimatum, das auf britische Hilfssachen und unter Verletzung auf bestehende Verträge erlassen ist, antritt, so ist damit ein ganz einziges Beispiel dafür geliefert worden, daß sich auch Verträge nach einer ganz anderen Seite betätigen können, als mit deren Abschluß bezeugt worden war. In den verschiedenen Verträgen, welche Japan, Heils mit England, Heils mit Rußland abgeschlossen hat, findet sich auch nicht der geringste Hinweis, daß sie einmal ein Vorgehen Japans gegen Deutschland begründen könnten. Die drei englisch-japanischen Verträge richten sich gegen Rußland, der russisch-japanische Vertrag gegen die Vereinigten Staaten von Amerika.“

Es kommen da in Betracht:  
1. Der englisch-japanische Vertrag vom 30. Januar 1902.  
2. Der englisch-japanische Vertrag vom 12. August 1905.  
3. Der russisch-japanische Vertrag vom 4. Juli 1910.  
4. Der englisch-japanische Vertrag vom 13. Juli 1911.

Die Bedeutung dieses Vertrages und die Richtung, in welcher er Stellung erlangt, geht aus folgendem Leitartikel der Londoner „Times“ vom 27. September 1905 hervor: „Durch veränderte wirtschaftliche und politische Fragen bewegen, sind die anderen Großmächte der Welt innerhalb der dreißig Jahren in Gegenüberstand, wo bisher wenig oder keine europäischen Einflüsse außer unseren eigenen verpflanzet wurden. Lord Curzon hat in einer seiner aufklärerischen Vorträgen, um sich über Maßnahmen zu verständigen Angelegenheiten, die sein Vorgesetzter ausgesprochen haben, in seiner Rede vor zwei Jahren, einige der Folgen dieses Vorkommnisses auf die Prote-

ktionen Rußlands und Japans, den chinesischen Markt zu monopolisieren. Als Vorkrieg gegen ein russisch-japanisches Ubergewicht mußte der Vorschlag eingeschlagen werden, welchen Staatssekretär Knox am 6. Januar 1910 allen Mächten, welche mit China in einem Vertragsverhältnis standen, unterbreitete. Der Vorschlag bestand in der Neutralisierung der mandchurischen Bahnen“, womit der Versuch gemacht wurde, die angeklündete Handelspolitik zu einer gemeinsamen Sache aller Industrienationen zu machen. Noch niemals war das Prinzip der „Offenen Tür“ in einer derartigen Erweiterung erschienen als in diesem amerikanischen Vorschlag. Zugleich bemühten sich amerikanische Unternehmer in Peking um die Erlangung einer Konzession für den Bau einer Bahn durch die Mandchurien, welche die gesamte bisherige russische und japanische Bahnpolitik über den Rücken gemorren hätte.

Die Folge war ein näherer Zusammenstoß zwischen Rußland und Japan. Durch den Vertrag vom 10. Juli 1910 nahmen Rußland und Japan gemeinsam ein durchgreifendes Ausgleich ihrer Interessensphären nicht nur in der Mandchurien, sondern auch in ganz Korea vor. In diesem Vertrage verpflichteten sich die beiden früheren Erzfeinde, den status quo in der Mandchurien, wie er sich aus allen Verträgen, Konventionen und anderen Abkommen zwischen Rußland und Japan oder zwischen diesen beiden Mächten und China ergab, aufrecht zu erhalten und zu achten. Artikel III des Vertrages lautet: „Im Fall, daß ein Ereignis eintreten sollte, das geeignet wäre, den status quo zu gefährden, werden die beiden vertragschließenden Mächte jedesmal mit einander in Verbindung treten, um sich über Maßnahmen zu verständigen, die sie für richtig und notwendig erachten, um den status quo aufrecht zu erhalten.“ Zugleich wurde ein Abkommen getroffen, welches Korea an Japan

gischen Probleme unserer großen Dependenz angeht. Die Aufzählung der schwächeren asiatischen Staaten, die vor nicht langer Zeit die einzigen Nachbarn auf weite Entfernungen von unseren Grenzen waren, die systematische Unterminierung anderer durch eine schlaue Verschlingung fiskalischer Korruption, Einschüchterung und Intrigen; der andauernde Bau strategischer Eisenbahnen nach Punkten, wo sie keinem anderen Zweck dienen können, als uns zu bedrohen; die Konzentration von Truppen und die Vorbereitungen von allen Mitteln zum Angriff innerhalb kurzer Entfernung von unseren Grenzen haben die eine Gruppe dieser Folgen gebildet. Die andere Gruppe hat in den ebenso systematischen Verleumdungen, aus von Wärtigen ganzer Regionen im fernsten Osten auszuscheiden, entweder durch die staatliche Einberaubung dieser Mächte selbst oder durch die Erpressung von Privilegien und erlassenen Konzessionen von ihren eingeborenen Fürsten. Zusammen bedrohen sie unsere wichtigsten Interessen — die Ruhe, wenn nicht die Sicherheit Indiens und unseren Handel mit den reichsten und am weitesten Märkten der alten Welt. Ihr Zusammenhang ist klar, denn sie entfalten aus der selben Hand, der nachsten Einmischung gewisser europäischer Staaten in die asiatische Politik.“

Zu diesen „gewissen“ Mächten gehörte Deutschland aber nicht. Auch dieser Vertrag richtete sich gegen Rußland, das seine Macht und Einflußsphäre in Ostasien ausdehnte; und solche Ausdehnung in Ostasien verurteilt hatte, und gegen Frankreich, das ein großes hinterindisches Reich gegründet und nach Siam vordrängte und nach Japan hinübergriff.

Damals stellte der Londoner „Standard“ ausdrücklich fest, daß der Vertrag nicht auf das deutsche Rechtsverhältnis zu Kiautschou oder die Stellung Deutschlands in Schantung Bezug habe. Heute hat England mit seiner gewonnenen früheren Politik im nahen und im fernsten Osten verfahren. Es hat die geschichtlichen Gegensätze unberücksichtigt gelassen. Es hat seinen auf Rußland vertuppten und einen Teil der Mandchurien an den nimmerfertigen Bören abgetreten. Es setzt seine wichtigsten Interessen, die sich mit Indien verknüpfen, aufs Spiel und beschwört über Europa die „grüne Gefahr“ des Moskowitertums herauf. Kurweil es Deutschland den von diesem beanspruchten Platz an der Sonne nicht gönnt. Um Deutschland auch im fernsten Osten in den Schatten zu stellen, ruft es die Beihilfe der Gelben an.

Im Jahre 1910 fand eine bedeutsame Neuorientierung auf dem Gebiet der ostasiatischen Politik statt. Als neuer Faktor, welcher in die politische Rechnung einzustellen werden mußte, traten die Vereinigten Staaten von Amerika auf. Von Seiten der amerikanischen Staatssekretäre Knox war bereits am 31. Juli 1909 die neue Handelspolitik, die „systematische Förderung des amerikanischen Handels mit China“, proklamiert worden. Dieses Herortreten richtete sich gegen die Bestre-

Prof. Hans Delbrück bespricht im Septemberheft seiner „Preussischen Jahrbücher“ die Ursachen des Krieges. Er sagt: „England hat den Krieg nicht nur nicht, was es getrotzt hätte, verhindert, sondern es hat ihn gemollt. Mit der Möglichkeit eines russisch-französischenglischen Bündnisses gegen uns haben wir alle seit langen rechnen müssen. Die Engländer haben mehr die England, die Amerikaner bei Rußland Möglichkeiten, das Feuer zu vergeblich. Beträufelt haben wir uns in dieser Hoffnung alle, hier wie dort. Es ist nicht anders: Jingoismus und Panislamismus haben die Oberhand behalten, und der schmachvolle Bund zwischen der westeuropäischen Kultur und der moskowitzischen Barbarei gegen das Vaterland Schillers und Goethes ist vollzogen. Die obliegende Partei in England hat den Krieg gemollt, weil wir es gewagt haben, es in der absoluten Beschränkung der Meere beizubehalten und eine Beteiligung bei der Aufteilung der Welt auch für Deutschland zu fordern.“

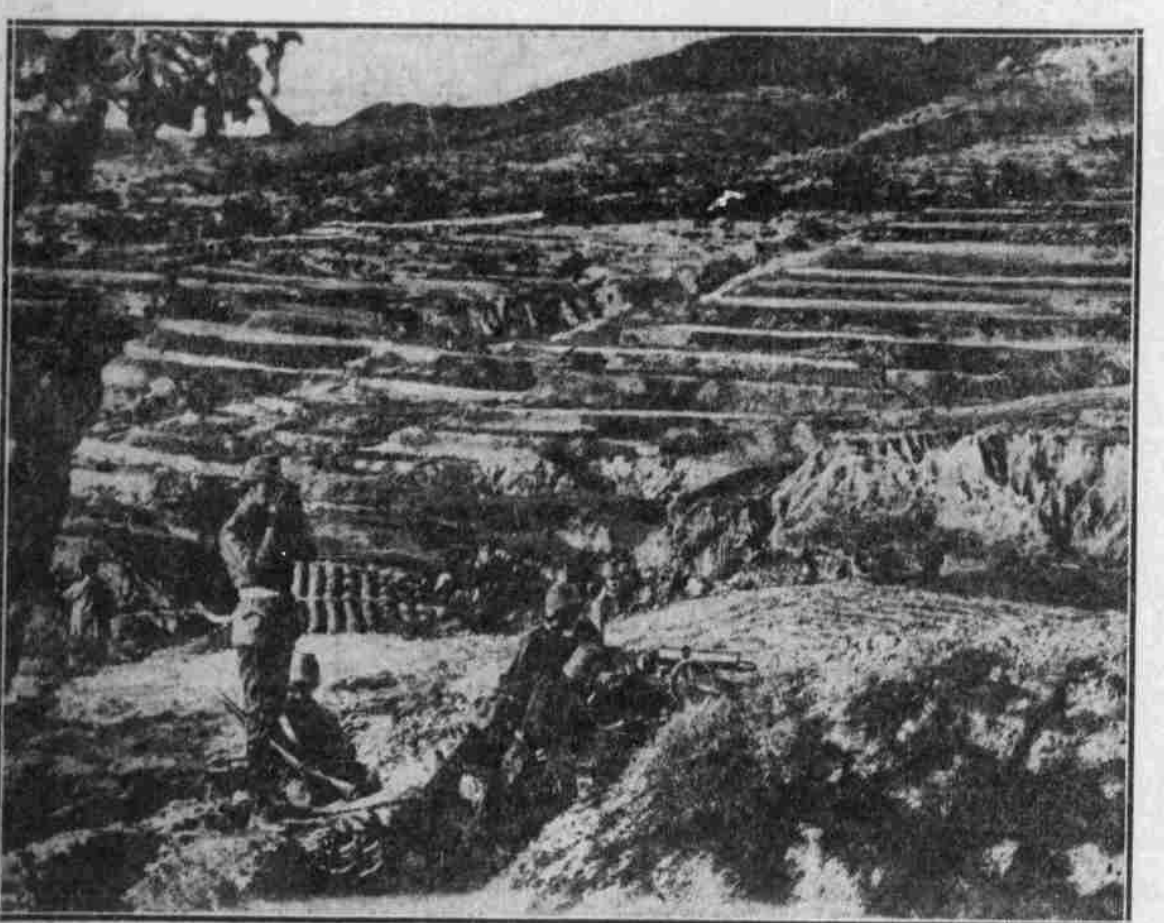
Selbstredend schmachvollem Bund hat sich nun auch Japan zugesellt. Von England beizubehalten. Um auch in Ostasien Deutschland von dem Platz an der Sonne abzugrenzen. Aber die Zeiten sind vorüber, wo der Deutsche sich mit dem Diktator begnügt, in dem die reine Doktrin thronet, und alles andere hat den Rücken überlassen. Das Schicksal entscheidet. Auf den europäischer Schlachtfeldern kämpft Deutschland auch um seine Stellung und seine Ansprüche im fernsten Osten. Und mit dem Siege wird die Sonne wieder aufgehen, an welcher Deutschland dann seinen Platz erlangen werden wird. Was die gelben und die grünen Geister der Zukunft, welche England gerufen, werden sich an Englands Hals festhalten und es wird ihm nicht wieder los werden.“

ausließte, inogon das letztere verprosp das russische Vorgehen in gewissen Teilen Nordasien nicht zu lären.

Dieser russische japanische Interessenausgleich richtete sich gegen Amerika. Zwischen Japan und Amerika spigen sich die Beziehungen darauf zu, das man in England betrifft der, durch den Vertrag vom Jahre 1905 anfertigten Verpflichtung Befürchtungen zu legen begann. Um aus dieser bedeutlichen Lage herauszukommen, veranlaßt England eine abermalige Revision des Vertrages. Dieser neue Vertrag zwischen England und Japan ist am 13. Juli 1911 abgeschlossen worden. Der Inhalt deckt sich fast vollständig mit dem vom Jahre 1905, aber es ist folgender neuer Bestimmung eingeschaltet worden: Artikel IV: Wenn eine der verbündeten Mächte mit einer dritten Macht einen Schiedsgerichtsvertrag schließt, so ist sie nicht verpflichtet, im Fall eines Krieges zwischen dieser dritten Macht mit dem anderen Verbündeten diesem, wie es sonst das Bündnis verlangen würde, Bundeschiffe zu leisten. Geblieben aber ist der Artikel, nach welchem im Fall eines Krieges zwischen Japan und Rußland England es übernimmt, freige Neutritalität zu wahren und Japan, falls es von einer anderen Macht angegriffen werden sollte, zu Hilfe zu kommen.

Damals waren die Schiedsgerichtsbestimmungen zwischen England und den Ver. Staaten eingeschaltet worden. Durch die Einfügung des Artikels IV in den neuen Vertrag wurde England den der Verpflichtung entbunden, irgendwelche Stellung bei einem etwaigen Konflikt zwischen Japan und Amerika zu nehmen.

Das ist die Entwicklung der ostasiatischen Vertragspolitik. Daß auch nur eine Bestimmung oder Verpflichtung aller dieser Verträge einmal gegen Deutschland Anwendung finden könnte, hat bei deren Abschließung niemand auch nur geahnt. Daß solche nunmehr geschehen ist, beweist die große Weltkr. Auf die Bündnisverträge hat sich England bei seinem Erstudium um Beihilfe und Japan bei seinem Vorgehen gegen Deutschland berufen. Aber diese Berufung ist nur ein Deklamier für Bestrebungen und Absichten, welche mit der bisherigen ostasiatischen Vertragspolitik nichts zu thun haben. Die Förderung des japanischen Ultimatus, das die Deutschen Kiautschou an Japan ausliefern sollten, damit dieses das Gebiet „eventuell“ an China zurückgäbe, zeigt an, daß es sich um nichts anderes als um einen Gewaltstreik handelt. Kiautschou ist, seitdem es in deutschem Besitz gewesen, aufgeloht. Dort hat sich deutsche Richtigkeit, Gewissenhaftigkeit und deutscher Fleiß in musterhafter Weise betätigt. Erst seit der Zeit, da die Deutschen das Gebiet übernommen, scheint über ihm die Sonne, und die Deutschen sollen nun auch von diesem Platz, den sie erst geschaffen, vertrieben werden. Es ist eine Kulturarbeit ersten Ranges, welche Deutschland im fernsten Osten durchgeführt hat, die deutsche Verwaltung, der deutsche Handelsmann und der deutsche Schulmeister.



Befestigung von Kiautschou.

len, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne.“ (Reichstag, 1909).

Da war das Wort gefallen, welches niemals wieder verstummen sollte. Da war mit dem Wort zum ersten Mal der Anspruch aufgestellt, welchen Deutschland beansprucht seinen Platz an der Sonne. Die gesamte europäische Politik ist seitdem von diesem Anspruch beherrscht worden. Alle Koalitionen und alle Interessen und alle Feindschaften haben sich seitdem um das eine Wort gruppiert. In diesem Anspruch liegt, von allen Nebenabsichten und allen Zufälligkeiten und allen späteren Verantwortlichkeiten entlastet, der Kern zu dem großen europäischen Völkerringen von heute. Deutschland ringt um seinen Platz an der Sonne.

angezogen, als Nebenabsichtlichkeit der Seite gelassen werden. Dann wird das Wort auf den Platz an der Sonne und Deutschlands Kampf um die Offene Tür. Und unter einer solchen Erwägung erscheint das Eingreifen Japans in diesen Kampf durchaus nicht als Zufälligkeit oder Willkür. Es ist ein europäischer Akt, sondern ein Weltkrieg. Unter diesem weiten Gesichtspunkt wird die Weltgeschichte einmal die Schuldfrage entschieden. \* \* \*

Am 6. März 1898 wurde zwischen Deutschland und China ein Vertrag abgeschlossen, welcher dem Deutschen Reich das gesammte innere Wasserbecken der Kiautschou-Bucht, ferner die südlich und nördlich dem Eingang der Bucht bis zu den größeren Landzungen sowie die inneren und äußeren Kanäle mit allen Wasserrechten auf 99 Jahre verpachtet wurden.

Am 19. August dieses Jahres (1914) übermittelte der japanische Botschaftsleiter in Berlin im Auftrag seiner Regierung dem kaiserlichen Amt eine Note, in welcher unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den japanischen und chinesischen Gewässern oder die Abrüstung dieser Schiffe, fobann am 15. September die bedingungslose Uebergabe des Pachtgebietes von Kiautschou an die japanischen Behörden jeweils eventuelle Zurückgabe an China und die unbedingte Annahme dieser Forderungen bis zum 23. August verlangt wurde.

mal es von seinem Verbündeten um Beihilfe angegangen worden war, zu einer Zeit, da der Handel Ostasiens, welchen Japan und Großbritannien gleich einschätzen, und eine der besonderen Interessen beständig bedroht werden, unter diesem Bündnis als das leitende Prinzip für seine auswärtige Politik betrachtet, nichts anderes thun, als dem Erfuchen Großbritanniens gemäß zu handeln.“

Daß die Gewerbe noch einer ganz anderen Richtung losgehen, als beim Vaban beabsichtigt, ist des Ästern vorgekommen; so hatte sich der Vabanband, welcher von Rußland ursprünglich gegen Deutschland



Tapatau, das Chinesenviertel von Tsingtau.

H. S. von Mellenstein.